

Nachruf Doris Basler

Siehe Extra-Datei

Amtliche Nachrichten

Interner Name: Bebauungsplan Rotenmad

Siehe Extra-Datei

Das Landwirtschaftsamt Backnang informiert:

Düngeverordnung

Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der noch anstehenden Futterbergungen auf Grünland verschiebt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis durch eine Allgemeinverfügung die Sperrfrist für die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger, ausschließlich auf Grünland, um 2 Wochen. Im Rems-Murr-Kreis wird die Sperrfrist also auf die Zeit vom 15. November 2017 bis zum Ablauf des 14. Februar 2018 festgelegt. Die Verlängerung gilt nicht innerhalb der Problem- und Sanierungsgebiete der Wasserschutzgebiete. Die sonstigen Bestimmungen der Düngeverordnung bleiben unverändert gültig.

Hinweis:

Die komplette Allgemeinverfügung zur Düngeverordnung kann unter www.rems-murr-kreis.de eingesehen werden.

Statistisches Landesamt sucht Haushalte für Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sucht private Haushalte, die sich im kommenden Jahr an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (kurz EVS) 2018 beteiligen möchten. Für die EVS werden insgesamt rund 9 000 Haushalte unterschiedlicher Größe aus allen sozialen Schichten und Berufsgruppen gesucht. Die freiwillig teilnehmenden Haushalte führen 3 Monate ein Haushaltsbuch und geben Auskunft zur Ausstattung mit verschiedenen Gebrauchsgütern sowie zum Geld- und Sachvermögen. Alle Angaben werden streng vertraulich nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt. Für die Beteiligung an der EVS 2018 gibt es eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100 Euro je Haushalt.

Ihr Interesse an einer Teilnahme können die Haushalte auf folgenden Wegen mitteilen:

- im Internet über www.evs2018.de oder www.statistik-bw.de,
- per E-Mail unter evs@stala.bwl.de,
- telefonisch unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 - 000 67 20, oder
- postalisch an das Statistische Landesamt, EVS 2018, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart.

Aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen am 30.10.2017 **siehe Extra-Datei**

Ende Sommerzeit /Uhrumstellung am So., 29.10.17

Siehe Extra-Datei

In eigener Sache:

Mehrfach vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr.

Für 2017 ist deshalb noch für folgende Woche ein vorzeitiger Redaktionsschluss, und zwar:

KW 44:

Der Reformationstag, 31.10.2017 ist ein einmaliger Feiertag, direkt danach: Allerheiligen am 01.11.2017. Deshalb:

Vorzeitiger Redaktionsschluss bereits am Donnerstag, 26.10.2017!

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Kriegsgräbersammlung

Siehe Extra-Datei

Standesamt Kaisersbach

Verstorben ist:

19. Oktober 2017

Doris Ilse Basler geb. Steinrock, Kaisersbach.